

**Gemeinsame Erklärung des Bundesforschungsministeriums und des
Wissenschaftsministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur
Überführung des Leibniz-Instituts für Meereswissenschaften
(IFM-GEOMAR)
von der Leibniz-Gemeinschaft in die Helmholtz-Gemeinschaft**

Die deutsche Meeresforschung genießt weltweit ein hohes Ansehen. Es ist ein nationales Anliegen den hohen Status der Meeresforschung aufrechtzuerhalten und zu stärken.

Zu diesem Zweck ist geplant, das IFM-GEOMAR, als „Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (IFM-GEOMAR)“, zum 1. Januar 2012 von der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) in die Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (HGF) zu überführen. Das IFM-GEOMAR hat am 22. September 2010 einen Antrag auf Aufnahme in die HGF gestellt. Hierüber wurde die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) am 15. Oktober 2010 durch das Wissenschaftsministerium Schleswig-Holstein informiert. Damit wurde das im GWK-Abkommen vorgesehene Verfahren zur Beendigung der gemeinsamen Förderung nach der Ausführungsvereinbarung WGL eingeleitet.

Die Überleitung des IFM-GEOMAR ermöglicht dem Bund, die Meeresforschung in Deutschland sowohl strategisch als auch finanziell zu stärken. Helmholtz-Zentren werden, im Vergleich zu Leibniz-Einrichtungen, in einem höheren Maß vom Bund gefördert.

Mit der Überführung wird die Möglichkeit geschaffen, Infrastrukturen synergetisch zu nutzen, vorhandene Kompetenzen zu bündeln und Kooperationen zwischen IFM-GEOMAR, den am Forschungsbereich „Erde und Umwelt“ beteiligten HGF-Einrichtungen, den fachlich verwandten WGL-Instituten sowie weiteren nationalen und internationalen Partnern zu intensivieren. In der Helmholtz-Gemeinschaft soll das IFM-GEOMAR zukünftig den Bereich des „offenen Ozeans“ thematisch abdecken und damit die Forschungsschwerpunkte „polare Ozeane und Küstengewässer“ der Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) und des Helmholtz-Zentrums Geesthacht für Material- und Küstenforschung (HZG, zuvor GKSS) ergänzen. Es wird dadurch innerhalb der HGF eine umfassende maritime Forschungsstrategie ermöglicht und der Forschungsbereich „Erde und Umwelt“ thematisch gestärkt.

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt diese Entscheidung. In einem gemeinsamen Gespräch am 20. August 2010 vereinbarten Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit Vertretern des Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein sowie den Präsidenten der HGF, der WGL und der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU), dem Direktor des IFM-GEOMAR und der HGF-Vizepräsidentin und Direktorin des Alfred-Wegener-Instituts für Polar- und Meeresforschung (AWI) das weitere Vorgehen.

Es wurde eine Task Force einberufen, die sich am 6. September 2010 erstmals traf. Die Arbeit der Task Force konnte nach nur drei Monaten am 16. Dezember 2010 erfolgreich abgeschlossen werden.

Ergebnisse der Task Force

1. Die Vertreter der Task Force haben den Entwurf eines Konsortialvertrags erarbeitet, der die Grundlage für die gemeinsame Förderung des zukünftigen Helmholtz-Zentrums für Ozeanforschung Kiel (IFM-GEOMAR) bilden soll. Er legt für die institutionelle Förderung einen Schlüssel von 90 % Bundesanteil und 10 % Landesanteil fest. Die Ersatzinvestitionen für größere Forschungsschiffe werden zu 100 % vom Bund finanziert.
2. Die Stiftung „Leibniz-Institut für Meereswissenschaften“ bedarf als Stiftung „Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (IFM-GEOMAR)“ einer neuen Satzung. Hierzu erarbeitete die Task Force einen Entwurf, der insbesondere die innere Struktur sowie die Aufgaben und Zielsetzungen der neu zu gründenden Stiftung regeln soll. Das „Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (IFM-GEOMAR)“ soll eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Schleswig-Holstein mit Sitz in Kiel sein. Zweck der Stiftung soll es sein, im Rahmen der Mission der HGF, Ozeanforschung auf internationalem Spitzenniveau zu betreiben und zu fördern.
3. Im Rahmen der Task Force wurde ein tragfähiges Finanzierungskonzept erarbeitet. Das mit allen Beteiligten abgestimmte Konzept wird nicht nur die Zukunft der meereswissenschaftlichen Forschungspotentiale des IFM-GEOMAR stärken und die vorhandenen Arbeitsplätze sichern, sondern auch seine wissenschaftliche Wettbewerbsfähigkeit ausbauen. Hierzu wurde eine bedarfsgerechte Erhöhung des Grundhaushalts des IFM-GEOMAR vereinbart, die auch der Kompensation für degressive Drittmiteinnahmen, insbesondere aus dem Bereich der Deutschen Forschungsgemeinschaft, dienen soll. Das IFM-GEOMAR wird damit in der Lage sein, bereits ab 2012 an internen HGF-Wettbewerbsverfahren teilzunehmen.
4. Ein weiteres Ergebnis ist die Vereinbarung der Fortführung des „Kieler Modells“, dessen wesentliche Elemente im Entwurf des Kooperationsvertrags und im Entwurf der Satzung dargelegt sind. Das „Kieler Modell“ ist Ausdruck der langjährigen, erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen CAU und IFM-GEOMAR. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des IFM-GEOMAR unterrichten die Studenten der CAU in den meereswissenschaftlichen Studiengängen und stärken damit das Profil der CAU. Die Lehrleistung der gemeinsam von CAU und IFM-GEOMAR berufenen Professorinnen und Professoren wird mit in der Regel vier Semesterwochenstunden, ebenso wie das bisherige Verfahren der Zuweisung und die rechtliche Stellung der Professorinnen und Professoren, auf Grundlage der geltenden GWK-Regeln fortgeführt werden. Die nähere Ausgestaltung der Zusammenarbeit wird im Rahmen eines Kooperationsvertrages zwischen CAU und IFM-GEOMAR festgelegt.
5. Es wurde vereinbart, dass der Erweiterungsneubau, der insbesondere der Zusammenführung des IFM-GEOMAR von bislang verschiedenen Standorten an einen Standort dienen soll und für den die Baukosten ca. 90 Mio. € betragen werden, wie vorgesehen, errichtet wird. Der Bund wird auch hier einen Anteil von 90 % an der Finanzierung tragen. Das Land Schleswig-Holstein hat am 15. Dezember 2010 das für den Erweiterungsbau benötigte Grundstück erworben und wird sich mit 10 % an den Investitionskosten beteiligen.

Die zum 1. Januar 2012 zu gründende Stiftung soll auf der Grundlage eines Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (IFM-GEOMAR) (Errichtungsgesetz IFM-GEOMAR) geschaffen werden. Durch das Errichtungsgesetz IFM-GEOMAR soll sowohl der Übergang der Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse als auch die Überleitung des Vermögens vom Leibniz-Institut für Meereswissenschaften auf das neue Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (IFM-GEOMAR) gewährleistet werden. In Schleswig-Holstein ist die erste Kabinettsbefassung zum Entwurf des Errichtungsgesetzes IFM-GEOMAR am 25. Januar 2011 vorgesehen.